

## **BEKANNTMACHUNG**

### **gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 07.12.2017 den nachfolgenden Beschluss über die Offenlage der 3. Änderung des Bebauungsplans 11 C – Laar (nördlicher Bereich) gefasst:

#### **Offenlagebeschluss**

**Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans 11 C – Laar (nördl. Bereich) – wird einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.**

**Der beiliegende Plan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Verkehr vom 07.12.2017 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Planungsziel:**

Durch die Bebauungsplanänderung soll die überbaubare Grundstücksfläche der Uhlandstraße 5 erweitert werden, so wie es in der zweiten Änderung aus dem Jahr 2004 auch für die benachbarten Grundstücke geschehen ist. Ebenfalls sollen – angepasst an die bestehenden örtlichen Festsetzungen – eine eingeschossige Bebauung, Satteldach mit 35 Grad Neigung, eine Grundflächenzahl von 0,4 sowie die Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Darüber hinaus wird eine Bebauung mit einem Einzelhaus (E) festgesetzt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans 11 C – Laar (nördlicher Bereich) – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich des Entwurfs der Begründung in der Zeit vom

**23.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Aufstellung der 3. Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,

welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung vorgebracht werden (auch von Kindern und Jugendlichen). Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans 11 C – Laar (nördlicher Bereich) – ist im beiliegenden Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Entwurf der Begründung stehen im Internet unter den folgenden Adressen zur Verfügung:

Stadt Werne: <https://www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung>

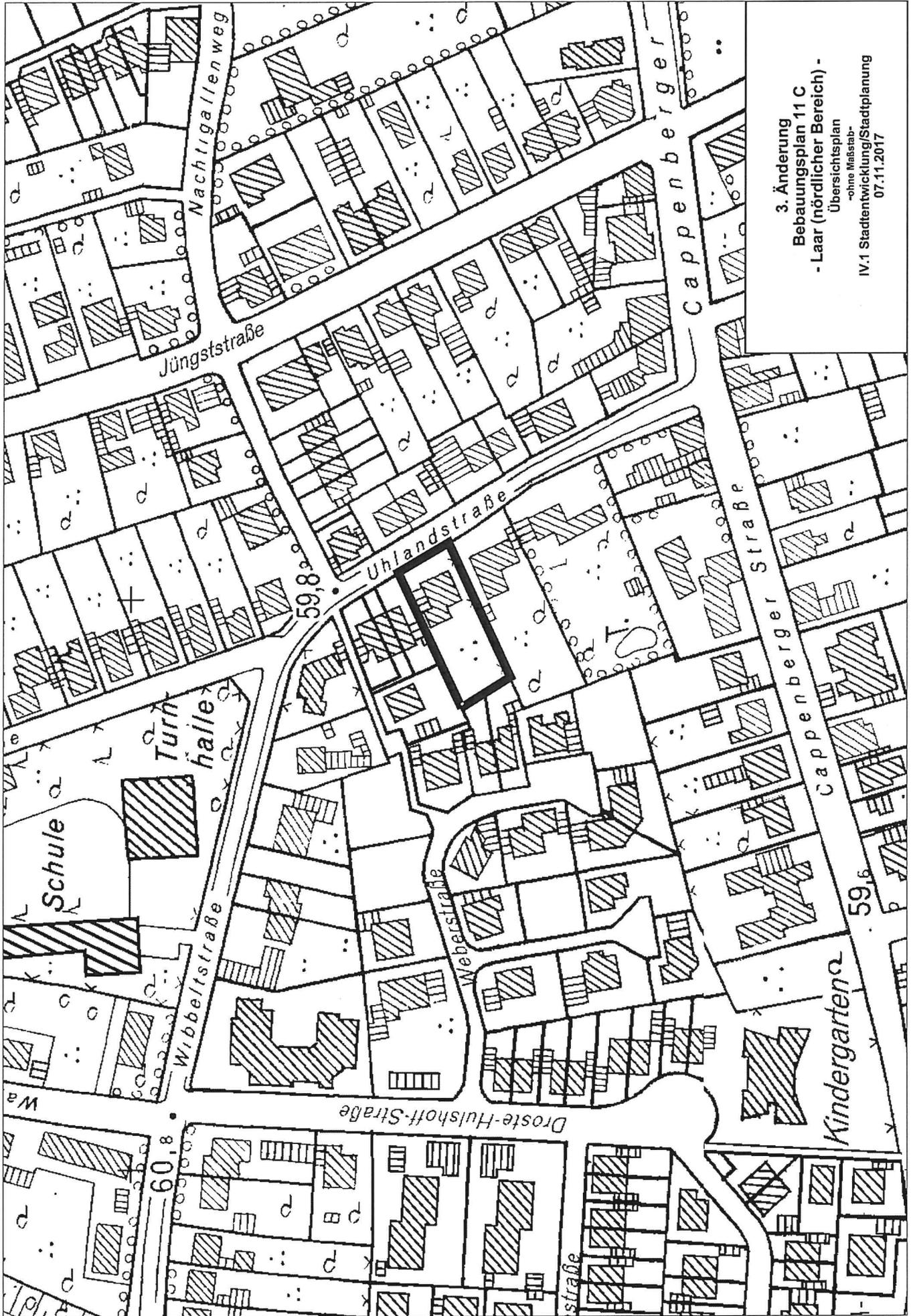
Land NRW: [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag



Bülte  
Leiter Dezernat IV – Planen und Bauen



3. Änderung  
Bebauungsplan 11 C  
- Laar (nördlicher Bereich) -  
Übersichtsplan  
- ohne Maßstab -  
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
07.11.2017